



DR. MICHAEL WITT
Rechtsanwalt

(vormals DR. WITT & PARTNER
RECHTSANWALT KG)

A-1040 Wien
Argentinerstraße 20A/2A
Tel.: (+43 1) 50 50 115-0
office@wittavocat.at

www.wittavocat.at

EINSCHREIBEN

Österreichische Bundesregierung
z.H. Herrn Bundeskanzler
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Wien, 14.02.2022/ST
Unser Zeichen: 9/22

Betrifft: Information COVID 19-Impflicht

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Nehammer, MSc!

Ich habe die Postwurfsendung der Österreichischen Bundesregierung zur Information über die COVID 19-Impflicht erhalten. Als Rechtsanwalt bin ich mit zahlreichen Anfragen dazu konfrontiert.

Zunächst ersuche ich Sie, mir die Echtheit des Postwurfschreibens gemäß Anlage zu bestätigen, da es keine Unterschrift eines Vertreters der Bundesregierung trägt.

Mich überrascht, dass Sie über die COVID 19-Impflicht informieren, ohne dabei auch nur mit einem Satz über die gemäß COVID 19-Impfverordnung festgelegten Ausnahmen ebenso zu informieren oder darauf hinzuweisen.

Weiters senden Sie einen QR-Code samt Anleitung zur Impfanmeldung aus. Über die mögliche Antragstellung zur Erlangung einer Ausnahmebestätigung, informieren Sie nicht.

Ich bin der Ansicht, dass alle Österreicherinnen und Österreicher, die Sie per Postwurf informieren, Anspruch auf vollständige Information durch die Österreichische Bundesregierung haben und ersuche Sie, Ihr aufgezeigtes Versäumnis nachzuholen und über die Ausnahmemöglichkeiten und die dazu mögliche Antragstellung in gleicher Weise zu informieren.

Ich sehe Ihrer Bestätigung zur Echtheit des Schreibens und Stellungnahme sowie Aufklärung über die gewählte Vorgangsweise sohin der Beantwortung meines Schreibens mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Witt
Rechtsanwalt

Anlage
Postwurfsendung